



**Stellvertretende Vorsitzende
Bundesfachbereichsleiterin**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Sekretariat
Ausschussvorsitzenden Herrn MdB Martin Burkert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030/6956-99
Durchwahl: 2500
Telefax: 3760

andrea.kocsis@verdi.de
www.verdi.de

Bundesvorstand

Andrea Kocsis
Fachbereich Postdienste,
Speditionen und Logistik

vorab per E-Mail an verkehrsausschuss@bundestag.de

Datum

28. Februar 2017

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

20

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbstständigen Kraftfahrern, des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes, Drucksache 18/10882.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) nimmt wie folgt Stellung:

Zu Artikel 2 Einfügungen nach Nummer 6, nach 3 8a Absatz 1 Satz 1 und § 8a Absatz 2 Satz 1 FPersG

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, nicht länger auf eine Europäische Lösung bei der Klarstellung des Artikels 8, Absätze 6 und 8 der Verordnung (EG) 561/2006 zu warten.

Die dafür im Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD aus der 94. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgeschlagene Lösung bleibt jedoch weit hinter dem Änderungsvorschlag des Bundesrates aus der 951. Sitzung am 25. November 2016 zurück. Mit der Formulierung „geeignete Schlafmöglichkeit“ ist keine rechtssichere Formulierung gefunden worden. Der Begriff „geeignet“ ist derart weit gefasst, dass er einer gerichtlichen Einordnung bedarf. Erst danach könnte sowohl für den Unternehmer als auch für die Kontrollorgane erkennbar sein, was der Wille des Gesetzgebers ist.

Aus Sicht von ver.di sollte der Bundestag auf den Vorschlag des Bundesrates zurückgreifen. Der dreistufige Änderungsvorschlag des Bundesrates ist in seinen Formulierungen bestimmt und greift alle relevanten Aspekte auf.

Die Ansprüche an den Unternehmer sind ebenso klar definiert, wie die an das Fahrpersonal. Es ist eine Rückkehr zum Wohnort des Fahrers oder zum Ort des Unternehmenssitzes vorgesehen.

ver.di unterstützt vollumfänglich den Vorschlag gemäß der Stellungnahme des Bundesrates aus der Sitzung 951. am 25. November 2016.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Kocsis